

**Antrag auf Änderung des Curriculums für den
Universitätslehrgang Finanzmarktaufsicht
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

§ 11 lautet:

- (1) Voraussetzung für den Abschluss des Universitätslehrganges „Finanzmarktaufsicht“ ist die positive Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die positive Beurteilung des Praktikums und der Abschlussarbeit.
- (2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges „Finanzmarktaufsicht“ wird gemäß § 58 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 die Bezeichnung „Akademische Finanzmarktaufseherin“ bzw. „Akademischer Finanzmarktaufseher“, abgekürzt „Akad. FMA (WU)“ verliehen.

§ 14 lautet:

- (1) Dieses Curriculum tritt am 01.10.2011 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieses Curriculums gemäß Beschluss der Lehrgangskommission vom 05.06.2013, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 19.06.2013, treten am 01.10.2013 in Kraft.

Assoz.Prof PD Dr. Rainer Jankowitsch

Univ.Prof. Dr. Kurt Hornik

Lehrgangsleiter des Universitätslehrganges Finanzmarktaufsicht